

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**95. Sitzung am 19. Juni 2015**

**Projektnummer: 13/114**

**Hochschule: Universität zu Köln**

**Studiengang: Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften Köln /Paris 1 (LL.B. Köln/Paris 1)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2014 bis 30. September 2021

Auflagen:

- Auflage 1  
Die Hochschule legt eine verabschiedete Zulassungsordnung vor  
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 2  
Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges beschrieben  
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).
- Auflage 3  
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die
  - eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
  - eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
  - und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: A 1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“

*der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschulen:**

Universität zu Köln und Université Paris 1

---

**Bachelor-Studiengang:**

Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang  
Rechtswissenschaften Köln /Paris 1

---

**Titelverleihende Institutionen:**

Universität zu Köln und Université Paris 1

---

**Abschlussgrade:**

Bachelor of Laws (LL.B. Köln/Paris 1)  
Maîtrise en droit (mention: droits français et alle-  
mand)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Die Universität zu Köln und die Université Paris 1 bieten einen vierjährigen deutsch-französischen Studiengang für Studienanfänger der Rechtswissenschaft an. Die Studierenden studieren die ersten beiden Jahre an Universität zu Köln und wechseln dann an die Université Paris 1. Dort wird die zweite Hälfte des Studienganges in vier Semestern absolviert.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

8 Semester

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

Ja

---

**Aufnahmekapazität:**

60

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2009/10 (Start des ursprünglichen Magisterstudienganges: Wintersemester 1990/91)

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzigig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

240

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 27. März 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Universität zu Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Deutsch-Französischer Bachelorstudienganges Rechtswissenschaften Köln /Paris 1 (LL.B.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. September 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Gerfried Fischer**

Universität Halle-Wittenberg  
em. Professor für Bürgerliches Recht  
(Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Arztrecht)  
ehem. Gastprofessur Paris X (Nanterre)  
ehem. Mitglied des deutsch-französischen Hochschulkollegs

## **Prof. Dr. Thorsten S. Richter**

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
Professor für Wirtschaftsrecht  
(Arbeitsrecht, Sozialrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht, Wettbewerbsrecht)

## **Thomas Wölfel**

Belectric Trading GmbH  
Leiter der Rechtsabteilung

## **Madeleine Brandstötter**

Universität Innsbruck  
Studierende der Rechtswissenschaften und des Wirtschaftsrechts

FIBAA-Projektmanager:  
Ass. jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 07./08. April in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.M.) und Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln /Paris 1 (LL.M.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 5. Juni 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Der Deutsch-Französische Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften Köln /Paris 1 (LL.B.) der Universität zu Köln und der Université Paris 1 entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit den akademischen Graden „Bachelor of Laws“ (verliehen von der Universität zu Köln) und Maîtrise en droit (verliehen von der Université Paris 1) ab.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2021 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Zulassungsordnung, die Modulbeschreibungen und die Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1  
Die Hochschule legt eine verabschiedete Zulassungsordnung vor  
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 2  
Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges beschrieben  
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).
- Auflage 3  
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die
  - eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
  - eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
  - und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: A 1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zu den Institutionen

## Universität zu Köln

Die im Jahr 1388 gegründete Universität zu Köln ist eine der ältesten und größten Hochschulen Europas. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und der hohen Qualität und Diversität ihrer Lehrangebote genießt sie ein internationales Renommee.

Im Juni 2012 ist die Universität zu Köln als Exzellenzuniversität ausgezeichnet worden. Das Zukunftskonzept der Universität zu Köln „Die Herausforderung von Wandel und Komplexität annehmen“ wurde in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bewilligt. Neben dem Gesamtkonzept werden zwei Exzellenzcluster und zwei Graduiertenschulen in den nächsten fünf Jahren gefördert. Es zielt auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität zu Köln, die Einrichtung des Förderprogramms für Spitzenforschung und die Integration neuer karrierefördernder Strukturen und Fördermaßnahmen. Das Konzept umfasst außerdem die Weiterentwicklung der regionalen und internationalen Forschungsnetzwerke und Austauschprogramme der Universität, die Förderung der Geschlechtergleichheit sowie ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung forschungsorientierter Lehre.

Die Universität bietet mit ihren sechs Fakultäten ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen und international herausragender Profildbereiche.

Derzeit sind ca. 47.000 Studierende an der Universität zu Köln eingeschrieben.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln genießt verschiedenen Rankings zufolge hohes nationales Ansehen. Sie ist eine der traditionsreichsten und größten Fakultäten in Deutschland mit über 4.000 eingeschriebenen Studierenden. Forschung und Lehre sind breit gefächert, was sich auch in der ausgeprägten Praxisnähe und der internationalen Ausrichtung widerspiegelt.

Die Fakultät teilt sich traditionell nicht in unterschiedliche Lehr- und Fachbereiche auf. Eine Untergliederung erfolgt geleitet durch die staatliche Gesetzgebung zur Juristenausbildung in die drei großen Bereiche Zivilrecht (Bürgerliches Recht), Strafrecht und Öffentliches Recht.

Das Hauptgewicht der Lehre liegt - wie an fast allen juristischen Fakultäten in Deutschland - auf einem einheitlichen Studiengang, dessen Ziel die "erste Prüfung" (bisher: erste Staatsprüfung) ist. Neben der grundlegenden Vorbereitung auf diese Prüfung, die notwendige Voraussetzung für die Ausübung sämtlicher klassischer juristischer Berufe - z.B. als Rechtsanwalt oder Richter - ist, bietet die Fakultät ihren Studierenden besonders vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet die folgenden Studiengänge an:

- Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung
- Englisch-Deutscher Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften (University College London/Köln)
- Deutsch-Türkischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften (Köln/Kemerburgaz)
- Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaften (Köln/Istanbul Bilgi Üniversitesi)
- Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Köln/Paris 1
- Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1
- Europäische Rechtslinguistik (konsekutiver Bachelor-/Master- Studiengang)
- Medienwissenschaften (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- Regionalstudien China (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- International Master of environmental sciences (IMES)
- Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
- Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht
- Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen



Bei der internationalen Profilgebung des Studienangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, welche durch die Gründung immer neuer bi-nationaler Studiengänge zum Ausdruck kommt, hat der „DFM“ (ursprünglich Deutsch-Französischer Magisterstudiengang, seit dem Studienjahr 2009/2010 Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang) eine Vorreiterrolle eingenommen. Er wird seit 1990 gemeinsam mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) angeboten.

### **Université Paris 1**

Die Universität Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) entstand im Jahr 1971 aus der in mehrere Universitäten aufgespaltenen ehemaligen Université de Paris, der weltweit zweitältesten Universität. Sie gliedert sich in 14 Fakultäten und zählt knapp 42.000, davon 8.000 ausländische Studierende. Nationalen und internationalen Rankings zufolge gehört die Rechtswissenschaftliche Fakultät zu den juristischen Spitzenfakultäten des Landes. Im Rahmen des QS World University Ranking 2014 belegte die Universität im Fachbereich Rechtswissenschaft den 27. Platz und schnitt damit als beste französische Universität ab.

350 Partneruniversitäten in 65 verschiedenen Ländern, 80 Gastprofessoren von 60 ausländischen Partneruniversitäten sowie ca. 600 Studierende, die im Rahmen von Double- Degree-Programmen an der Université Paris 1 studieren, belegen die internationale Ausrichtung der Universität.

Die Kooperation der Universität zu Köln mit der Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Dies zeigt sich unter anderem in der Schaffung eines Promotionsverfahrens unter gemeinschaftlicher Betreuung durch die beiden Universitäten im Jahre 2001 und in der Einführung des Deutsch-Französischen Masterstudienganges in der Spezialisierung Wirtschaftsrecht ab dem Wintersemester 2009/2010.

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Der Studienbetrieb des Studienganges wurde erstmals zum Sommersemester 2009 aufgenommen. Der Studiengang wurde im Jahr 2008 von der Akkreditierungsagentur AQAS bis 30. September 2014 erst-akkreditiert. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 27. März 2014 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

Die Erst-Akkreditierung des Studienganges war mit folgenden Auflagen verbunden:

Auflage 1.: Das Modul Staat und Verwaltung ist zu überarbeiten. Es ist eine zusätzliche Arbeitsgemeinschaft im Verwaltungsrecht zu integrieren. Die Dauer des Moduls ist auf zwei Semester zu beschränken.

Auflage 2: Die Kreditierung des Praktikums ist mit dem Workload in Einklang zu bringen.

Auflage 3: § 5 Abs. der Prüfungsordnung ist entsprechend den KMK-Vorgaben zu überarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass i. d. R. 30 Credits im Semester, 60 im Studienjahr erworben werden.

Gemäß Bescheid von AQAS wurden alle Auflagen fristgerecht erfüllt.

## Bewertung:

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang systematisch und zielorientiert den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst und weiterentwickelt. Die Empfehlungen aus den Akkreditierungen sind umgesetzt worden und die vorgenommenen curricularen Veränderungen werden von den Gutachtern als zielführend erachtet.

Die Nachfrage seitens der Studienbewerber ist seit 2009 stetig gestiegen. 98 Absolventen hat der Studiengang bisher zu verzeichnen. Diese konnten ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit beenden und haben für einen rechtswissenschaftlichen Studiengang relativ gute Abschlussnoten erzielt. Die Abbrecherquote bewegt sich mit durchschnittlich 17 Prozent in einem nicht unüblichen Rahmen. Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen nach Auffassung der Gutachter, dass sich der Studiengang etabliert hat.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Deutsch-Französische Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft Köln/Paris 1 verfolgt mit seinem integrierten Konzept das Ziel, Juristen für das Europa von morgen auszubilden und ihnen die dafür erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen mit auf den Weg zu geben. Der Studiengang basiert auf der Erkenntnis, dass es angesichts der Globalisierung der Wirtschafts- und Rechtsbeziehungen sowie angesichts des fortschreitenden Zusammenwachsens der Europäischen Union für Juristen nicht mehr ausreicht, nur Kenntnisse des Rechtssystems ihres Heimatstaates zu besitzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden „Juristenschwemme“, die dafür sorgt, dass durchschnittlich qualifizierte Juristen, deren Ausbildung sich auf das deutsche Recht beschränkt, kaum noch Zugangschancen zum Arbeitsmarkt haben. Gute Berufsaussichten bieten sich demgegenüber solchen Absolventen, die aufgrund zusätzlicher Qualifikationen international versiert und einsatzfähig sind.

Die Vermittlung von Kenntnissen des französischen Rechts kann in Deutschland mit den vorhandenen Ressourcen und angesichts des begrenzten Zeitkapitals des auf den Abschluss mit der „ersten Prüfung“ gerichteten Studiums nicht in dem Umfang geleistet werden, dass sie für eine hohe rechtsvergleichende Qualifikation der Studierenden ausreicht. Diesem Mangel soll der Studiengang abhelfen. Seine Besonderheit besteht darin, dass die Studierenden das deutsche und das französische Recht jeweils „vor Ort“ studieren und dort jeweils von Dozenten unterrichtet und angeleitet werden, die zu den besten Experten auf ihren Gebieten gehören. Aufgrund des Ineinandergreifens der beiden Teilstücke des Curriculums ist gewährleistet, dass die Studierenden ohne Redundanzen innerhalb relativ kurzer Zeit die erforderlichen Kenntnisse des deutschen und französischen Rechts erwerben. Dies geschieht dadurch, dass sie in Köln und Paris an den für sie geeigneten Modulen des jeweiligen juristischen Curriculums für die ersten Studienjahre teilnehmen und durch zahlreiche Einzelprüfungen sowie durch eine rechtsvergleichende Bachelor-Arbeit den erfolgreichen Erwerb der notwendigen sachlichen Kenntnisse sowie ihre methodischen Fähigkeiten in der Recherche, Auslegung und Anwendung des Rechts demonstrieren. Die Absolventen des Deutsch-Französischen Bachelorstudienganges verfügen damit gegenüber Studierenden, die nur an einer nationalen Fakultät ausgebildet worden sind, über einen deutlichen Wissens- und Kompetenzvorsprung. Sie haben das für die Rechtspraxis wie für die Rechtswissenschaft heute unverzichtbare international-komparative Denken erlernt und kontinuierlich praktiziert, und zwar nicht durch eine bloße Addition deutsch-rechtlicher und französisch-rechtlicher Module, sondern durch eine im Studiengang angelegte Verzahnung der beiden Materien. Der Studierende soll nach erfolgreichem Durchlaufen des Studienganges das deutsche und das französische Recht mit Verständnis erfassen und anwenden und über die hierzu erforderlichen grundlegenden Rechtskenntnisse im Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügen. Dies schließt Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis ein. Der Absolvent soll über einen Grundstock an Arbeitstechniken in beiden Rechtsordnungen verfügen, der es ihm erlaubt, sowohl rein nationale Sachverhalte als auch grenzübergreifende Sachverhalte zu lösen. Dabei erschließt sich auch durch die Kenntnis der jeweils anderen Rechtsordnung eine vertiefte Kenntnis der Eigenheiten des eigenen Rechts. Ein besondere Kompetenz erwirbt der Studierende durch die binationale Ausrichtung auch in methodischer Hinsicht: Er beherrscht die im Grundsatz verschiedenen juristischen Arbeitsmethoden beider Rechtskulturen.

Insbesondere in dem Modul „Juristische Technik und Berufsbefähigung“ soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gezielt gefördert werden. Freilich wird auch schon in den

ersten Semestern gezielt thematisiert, dass der Jurist als Dienstleister in der Lage sein muss, juristische Argumentationen für den Laien verständlich zu formulieren. Die Fähigkeit zu mündlicher Kommunikation wird insbesondere auch in den Arbeitsgemeinschaften geschult. Die in der europäischen Tradition nach wie vor zentrale schriftliche Kommunikation im Wege des Verfassens von Gutachten und Schriftsätzen wird systematisch ab dem ersten Semester eingeübt. In der international gemischten Gruppe lernen die Studierenden in zahlreichen Konstellationen (Organisation von Veranstaltungen, Sprecherfunktion), Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Durch aktive Diskussion in den Vorlesungen zu aktuellen wirtschafts-, arbeits- und staatsrechtlichen Themen wird es den Studierenden ermöglicht, in ihrer Entwicklung zu einer verantwortungsbewusst handelnden Führungskraft soziale Kompetenzen zu entwickeln und dadurch einen Beitrag zu den überaus wichtigen deutsch-französischen Beziehungen zu leisten. Durch den zweijährigen Studienaufenthalt im Partnerland und den Besuch der dortigen Vorlesungen erwirbt der Studierende profunde gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse bzgl. eines anderen Landes und bzgl. der bestehenden Unterschiede mit dem Heimatland.

## Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in nationalen und international agierenden Unternehmen und Organisationen logisch und nachvollziehbar dargelegt und wurde durch die Erfahrungsberichte der Absolventen untermauert. Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich ferner an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die mit dem angestrebten Bachelor-Abschlussniveau korrelieren, trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung und ist verständlich dargestellt.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird allein schon dadurch gefördert, dass die Studierenden sich im Rahmen des Studienganges mit zwei unterschiedlichen Kulturen und Mentalitäten befassen, aber auch die Ausbildung der Studierenden in den Arbeitsgemeinschaften trägt dazu bei. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erhalten die Studierenden implizit in verschiedenen Modulen im französischen Teil des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

## 1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangprofil			x

### 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität zu Köln bemüht sich nach eigenen Aussagen aktiv um gleiche Chancen für männliche und weibliche Studienbewerber und Studierende. Die aktuelle Strukturplanung der Fakultät zeigt, so die Hochschule weiter, im Sinne des Gender Mainstreaming Konzepts, dass Gleichstellung kein Sonderthema ist, das als abgekoppelter Plan zusammenhangslos an den „wichtigen“ Hauptteil der Strukturplanung angehängen worden ist, sondern dass Gleichstellung an dieser Fakultät eine strukturverändernde Maßnahme darstellt, die als solche in das Gesamtkonzept der Strukturplanung Eingang gefunden hat.

Besonders hervorzuheben sind die Angebote des 2001 vom Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln gegründeten Female Career Center (FCC). Das FCC bietet Studentinnen, Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen der Universität zu Köln die Möglichkeit, ihr fachliches und persönliches Profil in Seminaren und Workshops systematisch zu erweitern. Die hierfür gezielt ausgewählten Themen aus den Feldern Kommunikation, Karriereplanung und (Wissenschafts-) Management ergänzen das an der Hochschule erworbene Wissen um relevante Schlüsselkompetenzen für eine berufliche Laufbahn in der Wirtschaft oder Wissenschaft. Seit April 2012 ist das FCC dem Prorektorat für Planung, Finanzen und Gender der Universität zu Köln zugehörig. Erfahrene Trainerinnen vermitteln den Studentinnen wertvolles Fach- und Insiderwissen für das Studium, die Promotion und/oder den Beruf und unterstützen sie bei der Wahrnehmung und Präsentation ihrer Fähigkeiten und deren professionelle Umsetzung in möglichen Berufsfeldern.

Die Hochschule betont, dass sie sich als wissenschaftliche Einrichtung den Prinzipien und Werten der Toleranz und der Achtung von Differenz in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Sie bemüht sich daher um die besondere Förderung behinderter Studierender. Zur Verwirklichung des Zieles werden nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet. So werden den behinderten Studierenden bei Klausuren längere Bearbeitungsfristen gewährleistet sowie im Einzelfall Schreibhilfen zur Verfügung gestellt. Freiwillige im Sozialen Jahr und Studentische Hilfskräfte der Universität zu Köln kümmern sich in Rücksprache mit der Fakultät um die Campusbetreuung der behinderten Studierenden und ermöglichen ihnen damit einen barrierefreien Studienalltag. Nicht zuletzt wirkt auch die individuelle Betreuung der Studierenden auf die bestmögliche Verwirklichung dieses Ziels hin, so die Hochschule.

Sowohl am Paris als auch in Köln ist der barrierefreie Zugang zu den Hörsälen und Bibliotheksräumen gewährleistet.

Für die französischen Studierenden werden eigene Arbeitsgemeinschaften gebildet, um genauer auf die Probleme der Studierenden eingehen zu können.

#### Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ausländischen Studierenden umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt (siehe Kapitel 2).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang sind in einer spezifischen Zulassungsordnung geregelt, die im Entwurf vorgelegt wurde.

Jedes Jahr werden 60 Bewerber, davon jeweils 30 Bewerber von der Université Paris 1 und 30 Bewerber von der Universität zu Köln, zu dem Studiengang zugelassen.

Das Zulassungsverfahren in Köln erfolgt schriftlich. Die Bewerber reichen beim Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln bis zum 15. Mai eines jeden Jahres die zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen geeigneten Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, Motivations schreiben) ein.

Zulassungsbedingungen sind neben der Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hochschulzukunftsgesetz NRW das erfolgreiche Absolvieren eines Eignungstests.

Dieser findet grundsätzlich Anfang Juni eines jeden Jahres an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln statt.

Im Rahmen des Eignungstests sollen die Bewerber neben sehr guten Französischkenntnissen auch eine besondere Eignung im Umgang mit interkulturellen Fragestellungen in Verbindung mit sonstigen Fähigkeiten nachweisen, die ebenfalls im Rahmen des Jurastudiums und eines integrierten Auslandsstudiums wesentlich zum Studienerfolg beitragen.

Neben einem ausgeprägten Maß an interkultureller Kompetenz sind daher auch eine strukturierte Arbeitsweise, methodisch-analytische Fähigkeiten und Anpassungs- und Durchhaltevermögen erforderlich. Aufgrund der unterschiedlichen landesspezifischen Wissenschafts-, Hochschul- und Fachkultur und verschiedenen Arbeits-, Lern- und Lehrmethoden wird auch ein überdurchschnittliches Maß an Belastbarkeit der Studierenden gefordert.

Der Eignungstest gliedert sich in einen allgemeinen und einen besonderen Teil.

Im allgemeinen Teil übersetzt der Studienbewerber einen ihm vorliegenden deutschen Text in die französische Sprache.

Der besondere Teil gliedert sich in drei Abschnitte:

- Problemorientierte, strukturierte Zusammenfassung eines den Bewerbern vorgelesenen deutschen Textes in französischer Sprache.
- Beantwortung mehrerer Fragen zu einem vorgelesenen französischen Text in französischer Sprache.
- Anfertigung eines Aufsatzes in französischer Sprache zu einem vorgegebenen Thema.

Die für den Eignungstest verwendeten Texte beschäftigen sich mit aktuellen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Themen, insbesondere mit europäischem oder deutsch-französischem Bezug.

Die Bearbeitungszeit für jeden Abschnitt beträgt jeweils 30 Minuten. §18 der Prüfungsordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften Köln /Paris 1 gilt entsprechend, der seinerseits auf die Regelung zum Nachteilsausgleich in der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Rechtswissenschaft verweist.

Von der Teilnahme am allgemeinen Teil sind diejenigen Bewerber befreit, die aufgrund ihrer schulischen oder sonstigen Leistungen den Nachweis erbringen können, dass sie für die Einschreibung an einer französischen Hochschule aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen keine Sprachprüfung ablegen müssen. Dies ist insbesondere der Fall bei folgenden Nachweisen:

- Französisches *Baccalauréat*
- Deutsch-Französisches Abitur/“Abibac“
- Eine in französischer Sprache erworbene Hochschulzugangsberechtigung
- Leistungskurs oder Kernkompetenzfach Französisch mindestens mit der Note „ausreichend“
- DELF Niveau B2

- DALF Niveau C1 / C2

Bei denjenigen Studienbewerbern, die den allgemeinen Teil absolvieren, muss bereits das Ergebnis dieses Teils erkennen lassen, dass sie ausreichende sprachliche Fähigkeiten besitzen. Anderenfalls werden die Leistungen im besonderen Teil nicht berücksichtigt. Als Maßstab wird das Niveau eines Leistungskurses Französisch herangezogen.

Die Vergabe der Studienplätze an die Bewerber, die die formalen und studiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen haben, erfolgt folgendermaßen:

Bringt der Eignungstest mehr als 30 geeignete Bewerber hervor, werden 20 Prozent der Studienplätze den Abiturbesten zugeteilt. Weitere 20 Prozent der Plätze werden nach Wartezeit vergeben. Alle übrigen geeigneten Bewerber nehmen am Auswahlverfahren der Hochschule teil. Die Auswahl der Bewerber erfolgt unter Berücksichtigung der Note der Hochschulzugangsberechtigung und des Ergebnisses eines Auswahlgespräches.

Das Auswahlgespräch erfolgt in deutscher und französischer Sprache. Im Gespräch werden kulturelle, gesellschafts- und tagespolitische Themen mit europäischem und deutschfranzösischem Bezug diskutiert. Dabei werden insbesondere die interkulturelle Kompetenz sowie die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und die Motivation der Bewerber überprüft. Die Auswahlkommission besteht aus mindestens drei von dem Zulassungsausschuss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bestimmten Personen, i. d. R. den Programmbeauftragten aus Köln und Paris sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus dem Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge.

Einzelheiten zu diesem Verfahren sowie zu damit zusammenhängenden Fragen der Auswahl der geeigneten Studierenden regelt die Zulassungsordnung.

Die Bewerber, die über die Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) für den Studiengang ausgewählt werden, müssen eine zum Studium an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule anerkannte Berechtigung besitzen und die für die Durchführung des Studiums erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache mit der Niveaustufe B 2.2 nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu Beginn des Fachstudiums in Köln nachweisen.

Die Auswahl der 30 französischen Studierenden über die Université Paris 1 erfolgt auf Grundlage eines beim dortigen Studiengangsbüro einzureichenden Dossiers, das Schulzeugnisse, zwei Empfehlungsschreiben, ein Motivationsschreiben einen Lebenslauf umfasst, und des Ergebnisses eines Auswahlgespräches. Das Auswahlgespräch führen die beiden Programmbeauftragten aus Köln und Paris gemeinsam mit der Studiendirektorin der Université Paris 1 durch.

Das Zulassungsverfahren ist in der Zulassungsordnung geregelt, die (samt Änderungen) vom Rektorat der Universität durch Umdrucke veröffentlicht wird.

Die Entscheidung über die Zulassung zum Studiengang wird allen Bewerbern vor dem 15. Juli schriftlich mitgeteilt. Auf Anfrage werden für den Studiengang auch individuell die Gründe für eine Nicht-Zulassung erläutert.

## **Bewertung:**

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt. Die Gutachter empfehlen jedoch im Sinne der Transparenz nicht von der Zulassungsordnung auf eine andere Ordnung zu verweisen, die ihrerseits wieder auf eine weitere Ordnung verweist, sondern einen entsprechenden Passus in die Zulassungsordnung aufzunehmen. Die Hochschule verweist in Ihrer Stellungnahme darauf, dass die Formulierung in der Zulassungsordnung gewählt wurde, um im Falle einer Änderung der Ordnungen, auf die verwiesen wird (und die Regelungen vorsehen, die berücksichtigt werden müssen), keine Änderung der Zulassungsordnung veranlassen zu müssen. Die Argumentation der Hochschule ist durchaus nachvollziehbar,

nichtsdestotrotz wäre es im Sinne der Transparenz für die Studierenden aber dennoch wünschenswert den Nachteilsausgleich aufzunehmen.

Die Zulassungsordnung liegt ferner bisher nur im Entwurf vor, so dass die Gutachter die folgende **Auflage** empfehlen:

Die Hochschule legt die Zulassungsordnung in verabschiedeter Form vor (*Rechtsquelle: 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Hingegen werden die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt und das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes.

Ferner stellen die Zulassungsbedingungen sicher, dass Studierende gewonnen werden, die deutsch- und französischsprachige Lehrveranstaltungen absolvieren können.

Darüber hinaus basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Umsetzung

Die Struktur des Studienganges basiert auf zwei miteinander verknüpften Bausteinen und hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern. Diese sind die jeweils vier Semester umfassenden Studienabschnitte in Köln (erstes bis viertes Studiensemester) und in Paris (fünftes bis achtes Studiensemester). Die Inhalte des zweiten Studienabschnitts in Paris unterliegen den gesetzlichen Vorgaben für die Juristenausbildung in Frankreich und werden von der Partnerhochschule festgelegt. Das Modulhandbuch enthält neben einer detaillierten Beschreibung der in Köln durchgeführten Module auch einen Überblick über die Studieninhalte in Paris. Die ministerielle Akkreditierungsbestätigung für den Pariser Abschnitt wurde seitens der Hochschule vorgelegt.

Im ersten Studienabschnitt an der Universität zu Köln besuchen die Studierenden Lehrveranstaltungen, die nach dem Studienplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln entsprechend dem JAG NRW für das Grundstudium des Studienganges Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung vorgesehen sind. Dabei besteht die Besonderheit, dass die Studierenden alle Leistungsnachweise erbringen müssen, die für den Abschluss der Zwischenprüfung, d. h. den Abschluss des Grundstudiums, im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung erforderlich sind (vgl. § 1 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung). Dies ermöglicht ihnen, nach Abschluss des vierjährigen Bachelor-Studiums nach Deutschland zurückzukehren und sich für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung die im Rahmen des Bachelor-Studienganges erbrachten Leistungen als Prüfungsleistung im Schwerpunktbereich „Gemeinsame Studiengänge der Fakultät mit ausländischen



Hochschulen“ anrechnen zu lassen (i. S. v. § 46 Abs. 1 i.V.m. § 50 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung). Damit können sie ohne Zeitverlust unmittelbar mit der Vorbereitung der staatlichen Prüfung beginnen.

Der Umfang des Studienganges beträgt 240 Leistungspunkte. Einem Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt.

Drei der Module werden mit zwölf Punkten, drei der Module mit zehn Punkten, zwei der Module mit acht Punkten, zwei der Module mit fünf Punkten und jeweils ein Modul mit elf, neun und drei Punkten kreditiert. Bei dem Modul, welches mit drei Punkten kreditiert wird, handelt es sich um das Modul „Völker- und Europarecht“. Begründet wurde die Größe des Moduls seitens der Hochschule damit, dass dieses Modul unter fachspezifischen Aspekten einen in sich abgeschlossenen Lehrinhalt repräsentiert.

Circa die Hälfte der Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die anderen Module schließen in der Regel mit zwei Prüfungen ab. Einen Ausnahmefall bildet das Modul „Studium Integrale und Grundlagen des Rechts“, welches in fünf Lehrveranstaltungen unterteilt ist und fünf Prüfungen beinhaltet. Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass sie sich an der Struktur des Studienganges Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung orientiert hat. Das Modul „Studium Integrale und Grundlagen des Rechts“ soll den Studierenden die Möglichkeit bieten Fachwissen und Kompetenzen nach individueller Präferenz zu erwerben.

Die Anzahl der Prüfungsleistungen pro Semester beträgt insgesamt sechs bis sieben.

Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester, lediglich die Module „Grundlagen Deutsches Strafrecht“, „Staat“ und „Wissenschaftliche Fallbearbeitung“ erstrecken sich jeweils über das zweite und dritte Semester. Hinzu kommen noch die Module „Juristische Technik und Berufsbefähigung“ und „Studium Integrale und Grundlagen des Rechts“, welche sich über das gesamte Studium erstrecken.

Sämtliche Module sind in dem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, der Dauer der Module und der Literatur. Die Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls beziehen sich lediglich auf die Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge; es fehlen hingegen Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges.

Die Einzelheiten des Curriculums können den folgenden Übersichten entnommen werden:

Modul	Credit Points					Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote in Köln
	Insgesamt im Modul	in Semester				Stunden in Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
		1.	2.	3.	4.					
<b>Modul Grundlagen BGB am Beispiel des Kaufvertrages (M 1)</b>	12	12				140	220			1/23,5 = ca. 4,255 %
BGB AT und Schuldrecht AT		10				112	188	V	Klausur (90-120 Min.)	
einschließlich Arbeitsgemeinschaft		2				28	32	AG	Nachweis der Teilnahme an der AG	
<b>Modul Vertrag, Schuld und Haftung (M 2)</b>	10		10			112	188			2/23,5 = ca. 8,51 %
Schuldrecht BT (Vertragliche Schuldverhältnisse)			5			56	94	V	Klausur (90-120 Min.)	
Schuldrecht BT (Gesetzliche Schuldverhältnisse)			5			56	94	V	Klausur (90-120 Min.)	
<b>Modul Sachen, Vermögen und Kollisionsfragen (M 3)</b>	5			5		84	210			1/23,5 = ca. 4,255 %
Sachenrecht				3		28	62	V	Klausur (90-120 Min.)	
einschließlich Arbeitsgemeinschaft				2		28	32	AG	Nachweis der Teilnahme an der AG	
<b>Modul Arbeit und Organisation im Unternehmen (M 4)</b>	10				10	98	202			2/23,5 = ca. 8,51 %
Arbeitsrecht					5	56	94	V	Klausur (90-180 Min.)	
Handels- und Gesellschaftsrecht					5	42	108	V	Klausur (90-120 Min.)	

<b>Modul Grundlagen Deutsches Strafrecht (M 5)</b>	11	6	5			140	190			2/23,5 = ca. 8,51 %
Strafrecht I		4				56	64	V	Klausur (90-120 Min.)	
einschließlich Arbeitsgemeinschaft		2				28	32	AG	Nachweis der Teilnahme an der AG	
Strafrecht II			5			56	94	V	Klausur (90-120 Min.)	
<b>Modul Vertiefung Deutsches Strafrecht (M 6)</b>	5			5		56	94			1/23,5 = ca. 4,255 %
Strafrecht III				5		56	94	V	Klausur (90-120 Min.)	
<b>Modul Staat (M 7)</b>	10	5	5			126	174			2/23,5 = ca. 8,51 %
Staatsrecht I: Grundrechte		5				56	94	V	Klausur (90-120 Min.)	
Staatsrecht II: Staatsorganisationsrecht			5			70	80	V	Klausur (90-120 Min.)	
<b>Modul Völker- und Europarecht (M 8)</b>	3				3	28	62			1/23,5 = ca. 4,255 %
Staatsrecht III (mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht)					3*	28	62	V	Klausur (90-120 Min.)	
Europarecht					3*	28	62	V	Klausur (90-120 Min.)	
<b>Modul Verwaltung (M 9)</b>	12			12		140	220			2/23,5 = ca. 8,51 %
Allgemeines Verwaltungsrecht				7		84	126	V	Klausur (90-120 Min.)	
einschließlich Arbeitsgemeinschaft				2		28	32	AG	Nachweis der Teilnahme an der AG	
Verwaltungsprozessrecht				3		28	62	V	Klausur (90-120 Min.)	

<b>Modul Einführung in das französische Recht (M 10)</b>	5				5	56	94			1/23,5 = ca. 4,255 %
Einführung in das französische Recht					3	28	62	V	Klausur (90-120 Min.)	
einschließlich Arbeitsgemeinschaft					2	28	32	AG	Nachweis der Teilnahme an der AG	
<b>Modul Juristische Technik und Berufsbefähigung (M 11)</b>	9	1		7	1	251	19			0/23,5 = 0 %
Terminologie-kurs		1				25	5	S	Präsentation/Projektarbeit	
Rhetorik-Seminar „Präsentieren & Plädieren“					1*	16	14	S	Präsentation/Projektarbeit	
Seminar „Der Anwalt im Unternehmen (Deutschland/Frankreich)“					1*	16	14	S	Präsentation/Projektarbeit	
Workshop „Der grenzüberschreitend tätige Rechtsanwalt (Deutschland/Frankreich)“					1*	16	14	S	Präsentation/Projektarbeit	
Sechswöchige praktische Studienzeit in Rechtspflege oder Verwaltung				7		210		P	Erstellung eines aussagekräftigen Praktikumsberichtes und Bescheinigung durch Praktikumsstelle	
<b>Modul Wissenschaftliche Fallbearbeitung (M 12)</b>	8	3	5			10	230			4/23,5 = ca. 17,02 %
Kleine Zwischenprüfungshausarbeit mit einführendem Seminar „Legal		3				10	80		Hausarbeit (max. 10 Seiten)	

<b>Modul Einführung in das französische Recht (M 10)</b>	5			5	56	94			1/23,5 = ca. 4,255 %
Einführung in das französische Recht				3	28	62	V	Klausur (90-120 Min.)	
einschließlich Arbeitsgemeinschaft				2	28	32	AG	Nachweis der Teilnahme an der AG	
<b>Modul Juristische Technik und Berufsbefähigung (M 11)</b>	9	1	7	1	251	19			0/23,5 = 0 %
Terminologie-kurs		1			25	5	S	Präsentation/Projektarbeit	
Rhetorik-Seminar „Präsentieren & Plädieren“				1*	16	14	S	Präsentation/Projektarbeit	
Seminar „Der Anwalt im Unternehmen (Deutschland/Frankreich)“				1*	16	14	S	Präsentation/Projektarbeit	
Workshop „Der grenzüberschreitend tätige Rechtsanwalt (Deutschland/Frankreich)“				1*	16	14	S	Präsentation/Projektarbeit	
Sechswöchige praktische Studienzeit in Rechtspflege oder Verwaltung			7		210		P	Erstellung eines aussagekräftigen Praktikumsberichtes und Bescheinigung durch Praktikumsstelle	

<b>Modul Wissenschaftliche Fallbearbeitung (M 12)</b>	8	3	5			10	230			4/23,5 = ca. 17,02 %
Kleine Zwischenprüfungshausarbeit mit einführendem Seminar „Legal Writing“		3				10	80			Hausarbeit (max. 10 Seiten)
Große Zwischenprüfungshausarbeit			5				150			Hausarbeit (15-25 Seiten)
<b>Modul Studium Integrale und Grundlagen des Rechts (M 13)</b>	12	3	5	1	3	112	248			0,5/23,5 = ca. 2,13 %
Deutsche Rechtsgeschichte			3*			28	62	V		Klausur (90 Min.)
Kirchenrecht			3*			28	62	V		Klausur (90 Min.)
Allgemeine Staatslehre			3*			28	62	V		Klausur (90 Min.)
Römische Rechtsgeschichte			3*			28	62	V		Klausur (90 Min.)
Einführung in die Rechtstheorie			3*			28	62	V		Klausur (90 Min.)
Veranstaltungen aus dem Studium Integrale		3	2	1	3	84	186	V/S		Klausur/ mündl. Prüfung/Referat/Hausarbeit
<b>Modul Bachelorarbeit (M 14)</b>	8				8	10	230			4/23,5 = ca. 17,02 %
Bachelorarbeit mit einführendem Seminar und Abschlusspräsentation					8	4 6	230			Bachelorarbeit inkl. mündl. Vortrag
<b>Summe</b>	120	30	30	30	30					100 %

<b>Année de Licence - Paris 1</b>						<b>60</b>
						<b>ECTS</b>
<b>Intitulé des UE et des enseignements</b>	<b>CM</b>	<b>TD</b>	<b>Autre</b>	<b>Total</b>	<b>Coeff.</b>	<b>Crédits</b>

<b>Semestre 5</b>						
<b>UE n° 1 : Enseignements fondamentaux (avec TD)</b>						
- Droit civil I, Obligations	39h	18h		57h	2	4 + 2
- Droit administratif général I	39h	18h		57h	2	4 + 2
- Droit et fiscalité des sociétés I	39h	18h		57h	2	4 + 2
<b>UE n° 2 : Enseignements complémentaires (sans TD)</b>						
- Droit constitutionnel I	39h			39h	1	4
- Droit international public (traités, compétences, etc.)	39h			39h	1	4
- Institutions communautaires	39h			39h	1	4
<b>Volume semestriel des enseignements</b>	<b>234h</b>	<b>54h</b>		<b>288h</b>		<b>30</b>
<b>Volume semestriel par étudiant</b>	<b>234h</b>	<b>54h</b>		<b>288h</b>		<b>30</b>

<b>Semestre 6</b>						
<b>UE n° 1 : Enseignements fondamentaux (avec TD)</b>						
- Droit civil II (contrats, responsabilité civile)	39h	18h		57h	2	4 + 2
- Droit administratif général II	39h	18h		57h	2	4 + 2
- Droit et fiscalité des sociétés II	39h	18h		57h	2	4 + 2
<b>UE n° 2 : Enseignements complémentaires (sans TD)</b>						
- Droit constitutionnel II	39h			39h	1	4
- Droit pénal	39h			39h	1	4
- Libertés publiques	39h			39h	1	4
<b>Volume semestriel des enseignements</b>	<b>234h</b>	<b>54h</b>		<b>288h</b>		<b>30</b>
<b>Volume semestriel par étudiant</b>	<b>234h</b>	<b>54h</b>		<b>288h</b>		<b>30</b>
<b>Volume annuel des enseignements</b>	<b>468h</b>	<b>108h</b>		<b>576h</b>		<b>60</b>
<b>Volume annuel par étudiant</b>	<b>468h</b>	<b>108h</b>		<b>576h</b>		<b>60</b>

M1 – Paris (Année de Maîtrise)						66
Intitulé des UE et des enseignements	CM	TD	Autre	Total	Coeff.	ECTS
<b>Premier Semestre</b>						
<b>UE n° 1 : Enseignements fondamentaux (avec TD)</b>						
<u>Enseignements communs :</u>						
- Droit civil I, (régime général de l'obligation)	39h	18h		57h	2	4+2
- Droit international privé I	39h	18h		57h	2	4+2
<u>Enseignement optionnel :</u>						
- Droit fiscal des affaires I	39h	18h		57h	2	4+2
- Droit du travail I	39h	18h		57h	2	4+2
- Droit international économique I	39h	18h		57h	2	4+2
<b>UE n° 2 : Enseignements complémentaires (sans TD)</b>						
<u>1<sup>er</sup> enseignement obligatoire :</u>						
- Droit public des affaires	39h			39h	1	4
<u>2<sup>ème</sup> enseignement obligatoire (si l'étudiant ne l'a pas choisi en fondamental-optionnel) :</u>						
- Droit du travail I	39h			39h	1	4
<u>1 à 2 enseignements optionnels selon le cas, à choisir parmi :</u>						
- Droit commercial, entreprises en difficulté	39h			39h	1	4
- Droit du commerce international	39h			39h	1	4
- Droit commercial européen	39h			39h	1	4
- Droit pénal des affaires	39h			39h	1	4
- Procédure civile	39h			39h	1	4
- Procédure pénale	39h			39h	1	4
- Droit communautaire matériel	39h			39h	1	4
<b>Volume semestriel des enseignements</b>	<b>234h</b>	<b>54h</b>		<b>288h</b>		<b>30</b>
<b>Volume semestriel par étudiant</b>	<b>234h</b>	<b>54h</b>		<b>288h</b>		<b>30</b>
<b>Deuxième Semestre</b>						
<b>UE n° 1 : Enseignements fondamentaux (avec TD)</b>						
<u>Enseignements communs :</u>						
- Droit civil II, (contrats spéciaux)	39h	18h		57h	2	4+2
- Droit international privé II	39h	18h		57h	2	4+2
<u>Enseignement optionnel :</u>						
- Droit fiscal des affaires II	39h	18h		57h	2	4+2
- Droit du travail II	39h	18h		57h	2	4+2
- Droit international économique II	39h	18h		57h	2	4+2
<b>UE n° 2 : Enseignements complémentaires (sans TD)</b>						
<u>1<sup>er</sup> enseignement obligatoire :</u>						
- Droit des biens	39h			39h	1	4
<u>2<sup>ème</sup> enseignement obligatoire (si l'étudiant ne l'a pas choisi en fondamental-optionnel) :</u>						
- Droit du travail II	39h			39h	1	4
<u>1 à 2 enseignements optionnels selon le cas, à choisir parmi :</u>						
- Droit des biens	39h			39h	1	4
- Droit des sûretés	39h			39h	1	4
- Droit civil allemand approfondi ( <i>Vertiefung BGB II</i> )	39h			39h	1	4
- Droit international public	39h			39h	1	4
- Contentieux administratif	39h			39h	1	4
- Droit de la famille	39h			39h	1	4
- Droit de la propriété littéraire et artistique	39h			39h	1	4
- Arbitrage	39h			39h	1	4
<b>Volume semestriel des enseignements</b>	<b>234h</b>	<b>54h</b>		<b>288h</b>		<b>30</b>
<b>Volume semestriel par étudiant</b>	<b>234h</b>	<b>54h</b>		<b>288h</b>		<b>30</b>
<b>Volume annuel des enseignements</b>	<b>468h</b>	<b>108h</b>	<b>60h</b>	<b>636h</b>		<b>60</b>
<b>Volume annuel par étudiant</b>	<b>468h</b>	<b>108h</b>	<b>60h</b>	<b>636h</b>		<b>60</b>



Im Rahmen der Selbstdokumentation wurde der Entwurf einer studiengangsspezifischen Prüfungsordnung vorgelegt. Darin sind der Studienverlauf und die Prüfungsarten und -modalitäten geregelt. In § 18 findet sich bezüglich des Nachteilsausgleichs ein Verweis auf die Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Rechtswissenschaft. Danach wird behinderten oder chronisch erkrankten Studierenden auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt.

Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen heißt es in § 19 der Prüfungsordnung: „Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß § 63a Abs. 1 HZG und entsprechend § 28 Abs. 4 Nr. 12 JAG NRW angerechnet. Der Prüfungsausschuss trifft die notwendigen Feststellungen und Entscheidungen insbesondere über die Gleichwertigkeit.“

Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen und die Vergabe einer relativen Note sind nicht geregelt.

Der Workload ist wie oben dargestellt gleichmäßig über die einzelnen Semester verteilt. Der Workload der einzelnen Veranstaltungen bzw. Module wird auch regelmäßig im Rahmen von Evaluierungen überprüft und entsprechend angepasst (siehe Kapitel 5). Die Planung der juristischen Lehrveranstaltungen und die konkrete Zeit- und Raumvergabe für die vorgesehenen Veranstaltungen obliegen dem Dekanat der Juristischen Fakultät. Erfahrene Mitarbeiter sorgen mit großem zeitlichem Vorlauf dafür, dass sich in den einzelnen Studienangeboten der Fakultät keine Überschneidungen der Haupt- oder Pflichtfächer ergeben. Auch die Planung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen M1 bis M9 wird somit von den Mitarbeitern des Dekanats vorgenommen, da es sich um die regulären Lehrveranstaltungen der Fakultät handelt. Die Organisation des Moduls „Einführung in das französische Recht“ obliegt den Programmbeauftragten des Studienganges in Zusammenarbeit mit ihren Wissenschaftlichen Mitarbeitern aus dem Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge. Die Bachelor-Arbeit wird mit acht Leistungspunkten kreditiert, besteht aus einer schriftlichen Arbeit von mindestens 30.000 Zeichen und ist innerhalb des Semesters abzuschließen, in dem das Seminar/die Hausarbeit angeboten wird in dessen Rahmen die Bachelor-Arbeit angefertigt wird.

Die Leistungen der Studierenden werden durch die Mitarbeiter des Büros der Deutsch-Französischen Studiengänge regelmäßig überprüft, um gegebenenfalls individuell zur Verbesserung der Studienleistungen zu beraten. Sprechzeiten werden montags, dienstags und donnerstags, jeweils von 10 bis 12 Uhr 30 und 14 bis 16 Uhr angeboten, aber auch außerhalb der Öffnungszeiten können Auskünfte auf telefonischem, postalischem oder auf elektronischem Wege zeitnah eingeholt werden. Die Mitarbeiter dieses Büros haben in der Regel den Deutsch-Französischen Magisterstudiengang (Vorgänger des Bachelor-Studienganges) absolviert und können profunden Rat in fachlicher, organisatorisch-technischer oder auch kultureller Hinsicht erteilen.

Zu Beginn des Wintersemesters (Studienanfang) werden die Studierenden durch die Programmbeauftragten und die Mitarbeiter des Büros begrüßt und im Rahmen einer umfassenden Einführungsveranstaltung mit allen relevanten Informationen zum Studienaufbau, zum Studienverlauf und zur Studien- und Prüfungsordnung sowie ihren Anlagen (insbesondere dem Modulhandbuch) vertraut gemacht. Neben der Studien- und Prüfungsordnung wird ihnen auch ein Stundenplanvorschlag ausgehändigt. Zu Beginn des Sommersemesters wird eine weitere Informationsveranstaltung („obligatorische Studienberatung“) durchgeführt, die den Studierenden den weiteren Studienverlauf aufzeigen soll. Im Verlauf des vierten Semesters finden zwei weitere Informationsveranstaltungen statt, die die Studierenden auf die Fortsetzung ihres Studiums in Paris vorbereiten. Während das Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge gemeinsam mit dem J. D. F. R. e. V. eine Veranstaltung mit wertvollen Tipps zur Wohnungssuche, Eröffnung des Bankkontos, etc. organisiert, reist die Studiendirektorin auf französischer Seite nach Köln, um den Studienverlauf in Paris, den Studienaufbau und die zu belegenden Fächer vorzustellen sowie allgemeine Hinweise bezüglich der administrativen Studienangelegenheiten zu geben.

An der Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) werden die Studierenden durch das dort geführte Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge (*Bureau de la MFA*) und die dort ansässige Studiendirektorin des Programms sowie deren Mitarbeiter eingehend beraten und betreut. Dieses Büro bildet das französische Pendant zu dem Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge in Köln. Zudem können die Studierenden des Studienganges die Beratung durch das Sekretariat der binationalen Studiengänge mit Doppelabschluss an der Universität Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) „Secrétariat Scolarité Doubles diplômes binationaux“ wahrnehmen.

## Bewertung:

Die Gutachter begrüßen das Konzept des Studienganges, dass Studierende beider Hochschulen von Beginn an parallel in der gleichen Studienkohorte studieren. In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Wahlmöglichkeiten und Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Durch das besondere Profil des vorliegenden Studienganges als Double Degree in Kooperation mit einer französischen Hochschule sind für die Studierenden Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust möglich („Mobilitätsfenster“).

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Allerdings wird in den Modulbeschreibungen lediglich die Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen beschrieben. Die Beschreibung der Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges fehlt. Aus der Beschreibung der Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges soll hervorgehen auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut und/oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Voraussetzung ist um noch einmal den Zusammenhang des Curriculums darzustellen. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**: Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges beschrieben (Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen). Die Hochschule verweist in Ihrer Stellungnahme darauf, die Verzahnung der Module untereinander im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt zu haben. Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen jedoch vor, dass die Angaben zur Verwendbarkeit für die Studierenden im Modulhandbuch transparent dargelegt werden.

Die geringe Größe des Moduls „Völker- und Europarecht“ wurde plausibel seitens der Hochschule begründet. Die Module schließen zwar nicht alle mit einer modulübergreifenden Prüfung ab, da aber die Modulgröße der meisten Module relativ groß ist und es daher nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung kommt, wird dies nicht als kritisch angesehen. Sowohl bei diesem Punkt als auch hinsichtlich der Tatsache, dass sich einige Module über mehr als ein Semester erstrecken, haben die Gutachter die Notwendigkeit der Universität zu Köln berücksichtigt, den Studiengang so zu konzipieren, dass die Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung übernommen werden können.

Es existiert der Entwurf einer studiengangsspezifischen Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt.

Kritisch beurteilen die Gutachter hingegen die Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung. Es wird auf das Hochschulgesetz in NRW verwiesen. Ein Verweis ist aus

Gründen der Transparenz jedoch nicht ausreichend. Darüber hinaus wird in § 19 der Prüfungsordnung von Entscheidungen über die Gleichwertigkeit gesprochen. Korrekterweise müssen Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern sie sich nicht wesentlich unterscheiden. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede muss bei der Hochschule liegen. Es handelt sich also nicht um eine transparente Regelung der Anerkennung von hochschulischen Leistungen.

Zudem fehlt es an einer Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen. Die Hochschule verweist in Ihrer Stellungnahme darauf, dass eine Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen im Bereich des Studium Integrale vorgenommen wird. Die Gutachter weisen darauf hin, dass es an einer Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen fehlt und dass sich diese im Übrigen auch nicht lediglich auf den Bereich des Studium Integrale beschränken sollte.

Des Weiteren fehlen der Ausweis der relativen Note und eine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung. Die Hochschule verweist in Ihrer Stellungnahme darauf, dass es sich um eine kleine Studierendengruppe (max. 60 Studierende) handle und die relative Note bei dieser Vergleichsgröße nur wenig Aussagekraft habe. Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist eine relative Note zu bilden und auszuweisen. Gemäß dem ECTS-Leitfaden sollte zur Einstufung der Noten eine Referenzgruppe bestimmt werden, für die die Benotungstabelle berechnet wird. Bei der Referenzgruppe kann es sich um den Studiengang oder eine vergleichbare Gruppe Studierender handeln. Zudem sollte die Noten von mindestens zwei Jahrgängen berücksichtigt werden.

Um den oben aufgeführten Mängeln entgegenzuwirken empfehlen die Gutachter daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind, und
- eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht

*(Rechtsquelle: A 1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).*

Die hohen Anforderungen des Studiums werden potentiellen Bewerbern vor Beginn des Studiums mitgeteilt und die Studierenden im Rahmen des Auswahlverfahrens auch entsprechend selektiert. Die Studierbarkeit des Studienganges durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Auch die Bearbeitungszeit von einem Semester für die Bachelor-Arbeit bei einem Workload von 240 Stunden wird als angemessen erachtet, wenn man die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die parallel laufenden Module berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Studierbarkeit berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg. Die Gutachter konnten sich in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen,

dass der Studiengang hinsichtlich der Arbeitsbelastung sehr anspruchsvoll, aber studierbar ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	x		

## 3.2 Inhalte

Bei der Modulzusammenstellung wurde Wert darauf gelegt, eine möglichst große Bandbreite des Grundstudiums abzubilden, weshalb Lehrveranstaltungen aus den drei Säulen der Rechtsordnungen (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) darin Niederschlag gefunden haben. Im Modul 1 sollen für den Kompetenzerwerb der Studierenden wichtige Weichen gestellt werden, da sie die grundlegenden Arbeitstechniken der Rechtswissenschaft wie die Gesetzeslektüre, Normanalyse, Auslegung, Gutachtenerstellung und Subsumtionstechnik erlernen, sowie inhaltlich die systematischen Grundlagen des Zivilrechts (Personen, Sachen Rechtsgeschäfte) vermittelt werden. Im Modul 5 geht es wie in Modul 1 um den Erwerb der grundlegenden Arbeitstechniken der Rechtswissenschaft, diesmal im Hinblick auf die Besonderheiten des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts. Das Modul M5 vermittelt neben den instrumentellen Kenntnissen vor allem ein grundlegendes Verständnis für die gebotene Zurückhaltung des Staates im Strafrecht vor dem Hintergrund des ihm immanenten starken Einschnittes in die Grundrechte. Inhaltlich werden darüber hinaus die dogmatischen Grundlagen strafrechtlicher Begutachtung vermittelt und die Kompetenzen durch die Begutachtung der Delikte gegen die körperliche Integrität und gegen Gemeinschaftswerte vertieft (Verzahnung von Allgemeinem und Besonderem Teil des Strafrechts). Das Modul M7 vermittelt grundlegende Kenntnisse des Staatsaufbaus, des Gesetzgebungsprozesses, sowie des Grundrechtsschutzes. Neben der inhaltlichen Wichtigkeit dieses Themenblocks soll der Studierende auch wichtige systematische Kompetenzen, die er in den anderen Rechtsgebieten und damit in allen Modulen einsetzen muss, erwerben. Das Modul M2 vertieft die instrumentellen Kenntnisse aus M1 und soll das Wissen des Studierenden im Zivilrecht auf Haftungsfragen des vertraglichen und außervertraglichen Bereiches verbreitern. Das Modul M3 konzentriert sich auf einen Kernpunkt des Zivilrechts, nämlich der rechtlichen Zuordnung von Sachen. Der Studierende soll seine systematischen und instrumentellen Kenntnisse in diesem abstrakten und komplexen Themenbereich vertiefen. Er soll lernen, den dinglichen Bereich sauber von dem in M1 und M2 vermittelten schuldrechtlichen Bereich zu trennen, aber auch Verzahnungen zu erkennen. Inhaltlich soll er die Beurteilung von Rechten an Sachen, insbesondere des Eigentums an beweglichen Sachen und dessen Übereignung erlernen. Das Modul M4 führt den Studierenden als letztes zivilrechtliches Pflichtmodul mit Lehrveranstaltung in Bereiche mit besonderen Spannungsverhältnissen ein. Er soll die Kompetenz erwerben, die in den Modulen M1-M3 erworbenen Rechtskenntnisse vor dem Hintergrund politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Zwänge und Interessen einzuordnen und entsprechend anzuwenden. Inhaltlich wird er zur Lösung arbeitsrechtlicher Sachverhalte angeleitet, sowie zum Verständnis des Gesellschaftsrechts und der besonderen rechtlichen Regeln im Handelsverkehr geführt. Das Modul M6 vertieft die instrumentellen Kompetenzen aus M5

und verbreitert das Wissen der Studierenden im Strafrecht durch die Begutachtung der Delikte gegen das Vermögen und das Eigentum. Das Modul M9 vermittelt zunächst ein Grundverständnis für die Funktionsweise und den Aufbau der staatlichen Verwaltung. Im Besonderen soll vermittelt werden, wo die Grenzen des Handelns der Verwaltung liegen, wenn sie in den Freiheitsbereich des Bürgers eingreifen. Instrumentell soll der Studierende erlernen, wie auch prozessuale Fragen in einem Gutachten verwoben können. Zwar liegt der Vordergrund in der Wissensverbreiterung, jedoch wird auch auf den Kompetenzen aus Modul 7 aufgebaut und die dort vermittelten Kompetenzen vertieft. Das Modul M8 baut auf den in den Modulen M7 und M9 erworbenen Kompetenzen auf und vermittelt die Bezüge des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht. Der Studierende soll ein Verständnis für politische Implikationen des Staates entwickeln und die Grundstrukturen des Europarechts und die im Grundgesetz vorgesehenen „Integrationsnormen“ kennenlernen. Das Modul M10 baut auf den Kenntnissen aller vorgenannten Module auf. Es soll den Studierenden für die Unterschiede im französischen Recht sensibilisieren und mit Grundkenntnissen inhaltlicher wie instrumenteller Art auf den zweiten Studienabschnitt in Frankreich vorbereiten. Das Modul M11 enthält speziell auf den Studiengang zugeschnittene Kurzveranstaltungen, die es dem Studierenden erlauben, weiche Kompetenzen zu erwerben. Im Rahmen der Kapazitäten wählt der Studierende zwei der Veranstaltungen und kann so im Hinblick auf persönliche Neigungen, aber auch auf das Praktikum Akzente setzen. Die Veranstaltungen sind keine Lehrveranstaltungen im herkömmlichen Sinne, sondern setzen insbesondere auf die kreative Mitgestaltung durch die Studierenden. Das Modul M11 umfasst zudem die Ableistung eines sechswöchigen Praktikums. Der gewählte Zeitraum von sechs Wochen erlaubt einen vertieften Einblick in das Berufsfeld und bietet die Möglichkeit, komplexe Betriebsvorgänge über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Das Praktikum kann in der Rechtspflege, bei einem Rechtsanwalt oder in einem Unternehmen, oder in einer Verwaltungsbehörde absolviert werden. Die praktische Studienzeit soll die Anwendung des erlernten Wissens in einem berufspraktischen Kontext ermöglichen. Hierunter fallen neben dem Fachwissen auch die vermittelten Methoden und Schlüsselqualifikationen. Während des Praktikums werden weitere Schlüsselqualifikationen (Teamfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten) geschult. Das Modul M12 führt in die Methode wissenschaftlichen Arbeitens im Jurastudium ein. Durch die in diesem Modul anzufertigenden beiden Hausarbeiten soll der Studierende zum einen anhand eines im Vergleich zur Bachelor-Arbeit überschaubaren Themas das erste Mal selbst wissenschaftlich unter Einbeziehung juristischer Lehrmeinungen arbeiten und zum anderen die Möglichkeit nutzen durch die Wahlmöglichkeit der Fachbereiche eine spätere Schwerpunktsetzung vorzubereiten und zu überprüfen, ob die gewählten Fachbereiche auch für die Bachelor-Arbeit geeignet sind. In dem Modul M13 muss der Studierende eine Veranstaltung aus dem Bereich Grundlagen des Rechts wählen. Der Bereich Grundlagen des Rechts vermittelt die für das rechtswissenschaftliche Arbeiten notwendigen Grundlagen in Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, allgemeine Staatslehre und Rechtstheorie. Das Modul M13 sieht zudem vor, dass der Studierende weitere 9 Credits im so genannten Studium Integrale erwirbt. Philosophie dieser Einheit ist der Erwerb fächerübergreifender Kompetenzen und die Öffnung des Fachstudiums hin zu einem breiten Qualifikationsspektrum, so die Hochschule. Dem Studierenden steht neben den im Modulhandbuch vorgeschlagenen Veranstaltungen das breit gefächerte Angebot aller Fakultäten offen.

Das französische Curriculum ist nicht in Moduleinheiten gegliedert, sondern in mit Credits versehenen Veranstaltungseinheiten. Dessen Bologna-Konformität ist durch die französische Staatsregierung bestätigt. Eine Beschreibung der Veranstaltungen im Einzelnen kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

Es werden die Grundzüge des französischen Zivilrechts in komprimierter Form erlernt und die methodischen Grundlagen erworben. Darüber hinaus werden die Studierenden umfassend auf dem Gebiet des französischen Vertragsrechts gebildet. Ferner werden die Grundzüge des französischen Gesellschaftsvertragsrechts behandelt, sowie alle Gesellschaftsformen mit ihren Vor- und Nachteilen beleuchtet. In den Veranstaltungen zum französischen Verwaltungsrecht sollen Studierenden den französischen Verwaltungsaufbau und die rechtliche Einordnung von Sachverhalten unter die französische Verwaltungsrechtsprechung, und

das Recht der Eingriffs-, sowie der Leistungsverwaltung erlernen. Zudem werden wie im Zivilrecht die methodischen Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten in Frankreich gesetzt. In den Veranstaltungen zum Internationalen Privatrecht werden die Probleme des Aufeinandertreffens verschiedener Rechtsordnungen aufgezeigt. Der Studierende soll die Fähigkeit erwerben, solche Konflikte zu erkennen und sie über Kollisionsnormen aufzulösen. Daneben gibt es sogenannte Nebenpflichtfächer, das heißt kleinere Veranstaltungen zu Verfassungsrecht, Völkerrecht, Strafrecht, Grundrechtslehre, Sachenrecht, Arbeitsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht sowie eine Veranstaltung über die Organe der europäischen Union. Im zweiten Jahr wählt der Studierende nach seiner Neigung ein Hauptwahlfach. Zur Wahl stehen Internationales Wirtschaftsrecht; Arbeitsrecht und Unternehmenssteuerrecht. Der Studierende kann so in seinem Kompetenzcluster einen inhaltlichen Akzent setzen. Wie im Hauptfach wird im zweiten Jahr auch bei den Nebenfächern die Möglichkeit einer Fächerwahl durch den Studierenden ermöglicht, so dass für den Kompetenzerwerb eine inhaltliche Akzentuierung gesetzt werden kann.

Die Studiengangsbezeichnung Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften Köln/Paris 1 wurde der Hochschule zufolge gewählt, weil die Studierenden im Rahmen ihres Studiums an beiden Partneruniversitäten Kenntnisse im deutschen und französischen Recht erwerben und in diesem Zusammenhang einen rechtsvergleichenden Blick auf beide Rechtssysteme erwerben. Die Bezeichnung des Studienganges soll zudem verdeutlichen, dass das Studium in Köln und Paris (und dort an der Université Paris 1) absolviert wird.

Die Absolventen des Studienganges erhalten ein Doppeldiplom von beiden Universitäten. Die Universität zu Köln verleiht den Bachelor of Laws (LL.B. Köln / Paris 1). Der Abschlussgrad enthält die Bezeichnung des Ortes, an dem der Bachelor erworben wurde. Zudem wird mit der Bezeichnung kenntlich gemacht, dass es sich um einen gemeinsamen binationalen juristischen Abschluss handelt. Die Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) verleiht die Maîtrise en droit (mention: droits français et allemand).

Die Modul- und Modulteilprüfungen zum Abschluss eines Moduls können beliebig oft wiederholt werden.

Für die Durchführung und Bewertung von Prüfungen, die als Aufsichtsarbeiten erbracht werden, gelten die Regelungen der Studienordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung entsprechend. Bei der Bewertung der Leistungsnachweise wird somit das für diesen Studiengang übliche Notensystem angewandt.

Die Veranstaltungen zum französischen Recht werden nach der französischen Notenskala bewertet. Die Noten werden von beiden Partneruniversitäten nach einer entsprechenden Punktetabelle umgerechnet, so dass jede erbrachte Note eine Äquivalenz im Bewertungssystem der jeweiligen Partneruniversität aufweist.

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen liegen nicht nur in der Wiedergabe des theoretischen Fachwissens, sondern auch im Erwerb dieses Wissens, das gerade durch die Fähigkeit von besonderen Schlüsselqualifikationen vereinfacht wird. Insofern müssen die Studierenden einerseits theoretisches Fachwissen aber auch soziale Kompetenzen beweisen, um die Modul(teil)prüfungen erfolgreich zu bestehen. Ferner wird in den Klausuren die Subsumtionstechnik abgeprüft und die Bearbeitung von problemorientierten Fragestellungen eingeübt.

Die Bachelor-Arbeit wird von einem Hochschullehrer der Universität zu Köln betreut und während des ersten Studienabschnitts in Köln in deutscher Sprache abgefasst. Aus diesem Grund wird die Bachelor-Arbeit ausschließlich im Rahmen des deutschen Studienabschnitts angerechnet.

Je nach Wahl des Studierenden kann eine Seminararbeit i.S.v. § 3 Abs. 1 S. 1 lit. b PromO, eine Schwerpunktbereichsseminararbeit i. S. v. § 46 Abs. 1 S. 1 lit. b für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung, eine Fortgeschrittenenhausarbeit i.S.v. § 43 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss

erste Prüfung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung oder eine „andere“ Seminararbeit, die von einem Hochschullehrer der Universität zu Köln angeboten wird, verfasst werden.

Mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein rechtswissenschaftliches Problem unter Berücksichtigung praxisrelevanter Gesichtspunkte selbstständig, dogmatisch fundiert und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Rechtsgebietes zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

Die Abschlussbezeichnung des Studienganges enthält den Zusatz Köln/Paris 1. Dabei handelt es sich nicht um einen unzulässigen fachlichen Zusatz im Sinne der der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, sondern um eine zulässige Herkunftsbezeichnung.

Die Studiengangsbezeichnung „Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften Köln/Paris 1“ entspricht ebenfalls der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

### 3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept beruht auf den allgemeinen Erfahrungen und Traditionen der Juristenausbildung in Deutschland und der Frankreich. Seine wesentlichen Elemente sind Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie die kritische Analyse des Rechts, methodische Anleitung sowie Übung der Rechtsanwendung an praktischen Fällen. Die Besonderheit des Studienganges liegt in der Verknüpfung zweier Rechtsordnungen.

Die Vertiefung und Spezialisierung der beiden Rechtsordnungen werden in vier aufeinander folgenden Semestern in Köln und anschließend in vier aufeinander folgenden Semestern in Paris vermittelt, wobei jedoch Verknüpfungen bestehen. Dadurch wird nicht nur die gleichzeitige Auseinandersetzung mit dem deutschen und dem französischen Recht geschult, sondern auch die Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich bestehender Problemstellungen im deutschen und französischen Recht gefördert und folglich das komparatistische Interesse geweckt.

Die didaktischen Methoden reichen von der traditionellen Vorlesung über die Arbeit in Seminaren, Arbeitsgemeinschaften bis zur angeleiteten Eigenarbeit der Studierenden. Die französischen Veranstaltungen an der Université Paris 1 werden zumeist in der klassischen Form von Vorlesungen gehalten. Abweichend vom traditionellen Konzept eines Frontalunterrichtes werden die Vorlesungen in Köln hingegen vielfach in Form eines Diskurses mit den Studierenden mit Unterstützung optischer Mittel gehalten. Zunehmend werden die Vorlesungen aufgezeichnet und den Studierenden über das Intranet zur Verfügung gestellt, um so Studierenden die aus beispielsweise familiären oder gesundheitlichen Gründen gehindert sind, an der Vorlesung teilzunehmen, diese nachzuholen bzw. auch um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich bei schwierigen Themen die Vorlesung nachträglich noch einmal anzuschauen.

Die Arbeitsgemeinschaften dienen zum einen dazu, theoretisches Wissen durch Anwendung am Fall zu festigen und zu vertiefen. Zum anderen werden methodische Fähigkeiten erworben. Arbeitsgemeinschaften weisen die Besonderheit auf, dass in mittleren und kleinen Gruppen in besonders lernintensiver Atmosphäre eine höhere Leistungsfähigkeit der Gruppe gegenüber dem Selbststudium durch größere Ideenmenge erzielt werden kann. Arbeitsgemeinschaften unterstützen die Studierenden darin, die fachlichen Kompetenzen sicher zu erwerben. Zudem gewährleisten Kleingruppen die aktive, auch sprachliche Auseinandersetzung mit dem Stoff.

Während Praxisprojekte auch wegen rechtlicher Hindernisse (Rechtsberatungsgesetz) im Rechtsunterricht unüblich sind, sind Fallstudien ein wesentliches Instrument der Rechtslehre. Praktische Fälle werden zum einen in den Lehrveranstaltungen anhand von Gerichtsentscheidungen diskutiert, zum anderen werden den Studierenden Rechtsfälle zur eigenen Begutachtung vorgelegt.

Den Studierenden werden üblicherweise zur Begleitung der Vorlesungen bestimmte Lehrbücher – teilweise von den Dozenten selbst verfasst – empfohlen. Vielfach werden darüber hinaus detaillierte Gliederungen des Vorlesungsstoffes, Merkblätter, Falllösungen und/oder ausformulierte Skripten zur Verfügung gestellt. In den Arbeitsgemeinschaften werden Übungsfälle mit Lösungen oder Lösungsskizzen verteilt.



In Köln werden zunehmend Elemente des E-Learning in den akademischen Rechtsunterricht eingebracht. Mit dem ILIAS-Portal besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, den Studierenden Unterrichtsmaterialien (Skripten, Lehrmaterialien und Gerichtsurteile) zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung elektronisch zugänglich zu machen.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachter begrüßen, den Einsatz von Elementen des E-Learnings.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

## 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Bachelor-Studiengang eröffnet im Bereich der Rechtswissenschaften neue Berufsperspektiven. Zwar bleiben dem Bachelor die reglementierten juristischen Berufe versperrt, für die Tätigkeit in der freien Wirtschaft oder der Verwaltung aber bietet der Bachelor-Absolvent durch seine binationale Rechtsbildung, seine Bilingualität und der bewiesenen Flexibilität handfeste Vorzüge selbst gegenüber den staatsexaminierten Mitbewerbern. Im Fokus der Ausbildung steht deshalb die Vorbereitung auf eine rechtsberatende Tätigkeit im Rahmen des geltenden Rechts in Unternehmen und Verwaltung.

Mögliche Arbeitgeber sind internationale Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsberatungssozietäten sowie große Anwaltskanzleien und die öffentliche Verwaltung in Deutschland, Frankreich und der Europäischen Union. In der Verwaltung können Berufstätigkeiten auf Bundes- und Landesebene etwa in Ministerien oder in Parlamentsverwaltungen aufgenommen werden. In Unternehmen kann der Bachelor-Absolvent dabei sowohl wirtschaftsrechtlich als auch kriminalpräventiv tätig werden.

Die Hochschule gibt an, für den multinationalen Geschäftsverkehr bestehe der Vorteil durch die Ausbildung in zwei europäischen Rechtssystemen nicht nur in der Bilingualität der Absolventen sondern auch darin, dass der Absolvent einen Überblick über die Risiken und Chancen der beiden Rechtsordnungen geben kann. Sowohl die Anforderungen der international tätigen Kanzleien und Wirtschaftsunternehmen als auch jene der europäischen und internationalen Organisationen an die fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz der Berufseinsteiger sind sehr hoch. Rechtsanwaltskanzleien bringen, so die Hochschule weiter, immer wieder zum Ausdruck, dass die Absolvierung eines integrierten Studienprogramms eine für die Einstellungsentscheidung in Deutschland sehr bedeutsame Zusatzqualifikation darstellt, da die Absolventen auf diese Weise den Nachweis ihrer Zweisprachigkeit, besonderen Anpassungsfähigkeit und Belastbarkeit, aber auch Aufgeschlossenheit erbringen, welche wichtige berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen darstellen. Dazu zählt die Fähigkeit, das rechtsspezifische Fachwissen auf neue Probleme anzuwenden. Die Hochschule geht davon aus, dass für die Zukunft innerhalb der Europäischen Union - ungeachtet ihrer

politischen Entwicklung - eine Intensivierung des wirtschaftlichen und kulturellen Austauschs über Ländergrenzen hinweg zu erwarten ist.

Durch die Beteiligung von Dozenten, die aus der Rechtspraxis stammen und entsprechende Rückmeldungen durch das Ehemaligennetzwerk, wird nach Angaben der Hochschule gewährleistet, dass der Studiengang ohne sonst erforderliche Umstrukturierungsmaßnahmen stets den aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes gerecht wird. Dementsprechend können eintretende Veränderungen umgehend berücksichtigt und die Studieninhalte entsprechend weiterentwickelt werden, so die Hochschule.

## Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib. Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit Studierenden und Absolventen von den guten Chancen, die diese auf dem Arbeitsmarkt haben, überzeugen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Mit wenigen Ausnahmen werden für die Studierenden des Studienganges keine besonderen Lehrveranstaltungen angeboten, sondern sie partizipieren an dem breiten Lehrangebot, das an den beiden beteiligten Fakultäten für das allgemeine Jura-Studium vorgehalten wird. Im Rahmen des Studienganges wird die Lehre ausschließlich von hauptamtlichen Dozenten der beteiligten juristischen Fakultäten durchgeführt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Professoren. Alle Veranstaltungen sind durch die Deputate der Lehrenden abgedeckt, da diese regulär ihre Vorlesungen halten. Alle hauptamtlich Tätigen wurden nach den Vorschriften des nordrheinwestfälischen Hochschulgesetzes und den Berufsstandards der Universität zu Köln ausgewählt und sollen Lehre und Forschung auf hohem Niveau gewährleisten. Für die französischen Dozenten, die im Studiengang zum Einsatz kommen, gilt dies in entsprechender Weise.

Des Weiteren können die Lehrenden Schulungsangebote zu pädagogischen/didaktischen Themen in Anspruch nehmen.

Sowohl in Köln als auch in Paris stehen die Dozenten den Studierenden für Gespräche und zur Beratung zur Verfügung, entweder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen oder bei größerem Gesprächsbedarf nach vorheriger Absprache. Außerdem werden schriftliche Auskünfte per E-Mail gegeben. Für organisatorische Fragen oder bei Problemen des Studienaufbaus, die speziell mit dem Studiengang zu tun haben, stehen den Studierenden die jeweiligen Fakultätsbeauftragten zur Verfügung.

## Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren, zumal fast vollständig die Ressourcen der jeweiligen rechtswissenschaftlichen Studiengänge beider Fakultäten genutzt werden können. Insgesamt entsprechen sie den nationalen Vorgaben.

Beide Hochschulen bieten den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer/didaktischer Weiterbildung.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ unterstützt. Anfragen per E-Mail werden rasch beantwortet. Die Studierenden des vorliegenden Studienganges sind gemäß den Äußerungen während der Begutachtung vor Ort „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Fakultät hat zwei Programmbeauftragte zur Betreuung des Studienganges bestimmt. Den Programmbeauftragten obliegt die Auswahl und Anstellung der Mitarbeiter des Büros der Deutsch-Französischen Studiengänge. Diese haben den Status von wissenschaftlichen Mitarbeitern und haben regelmäßig den Deutsch-Französischen Magister- bzw. Bachelorstudiengang selbst absolviert. Momentan arbeiten im DFM-Büro drei wissenschaftliche Mitarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 20 Stunden. Diese Personen sind für die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang, die Information von Interessenten, die Auswahl der Studierenden und deren Betreuung am jeweiligen Hochschulort verantwortlich.

Die einzelnen Module werden in inhaltlich-fachlicher Hinsicht von Modulbeauftragten betreut und verantwortet. Dabei handelt es sich um Professoren der juristischen Fakultät, die die jeweiligen rechtswissenschaftlichen Fachgebiete vertreten. Die Bewertung der von den Studierenden erbrachten Leistungen liegt allein in der Verantwortung der jeweiligen Dozenten.

Die Programmbeauftragten für den Studiengang an der an der Universität zu Köln und an der Université Paris 1 stehen in ständigem Kontakt und überwachen den Ablauf des Studienganges und achten darauf, dass Inhalt und Durchführung des Studienganges mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit den sonstigen Studienangeboten der Fakultäten abgestimmt sind.

In beiden Fakultäten gibt es eine gut funktionierende Infrastruktur, auf die Lehrende und Studierende zurückgreifen können. Neben dem Dekanat und dem Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge, das auch das Prüfungsamt für den Bachelor-Studiengang ist, besteht ein Studien- und Karriereberatungszentrum, das alle Jura-Studierenden bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen, aber auch bei der Vermittlung von Praktika zur Seite

steht. Alle diese Einrichtungen stehen miteinander in Verbindung und wirken zur optimalen Betreuung der Studierenden zusammen. Auch in Paris gibt es eine kleine Verwaltungseinheit, die für alle den Studiengang betreffenden Angelegenheiten zuständig ist und mit der Verwaltung in Köln zusammenarbeitet.

Die Universität zu Köln bietet den Verwaltungsmitarbeitern jährlich ein umfangreiches internes Weiterbildungsprogramm zu verschiedensten Themen an.

## Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Abstimmung zwischen Verantwortlichen der beiden Hochschulen sehr gut funktioniert und die Studiengangsleitung in sehr engagierten Händen ruht.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Insbesondere die Studierenden sind durch die engmaschige Betreuung seitens ehemaliger Studierenden des Studienganges, von deren Erfahrungen sie profitieren können, sehr zufrieden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden, wie während der Begutachtung vor Ort deutlich wurde, regelmäßig in Anspruch genommen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Kooperation zwischen der Universität zu Köln und der Université Paris 1 beruht auf einem im Jahr 1991 geschlossenen Vertrag der beiden Hochschulen, indem sich diese darauf geeinigt haben, den Studierenden eine simultane Ausbildung im deutschen und französischen Recht zu bieten. Darin ist festgelegt, dass das der gemeinsam angebotene Studiengang zunächst Veranstaltungen zum deutschen Recht aber auch eine Einführung in das französische Recht sowie in die Rechtsvergleichung und im Anschluss Veranstaltungen zum französischen Recht zur Rechtsvergleichung und zum internationalen Recht umfasst.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Kooperation wird auf die übrigen Kapitel verwiesen.

## Bewertung:

Umfang und Art der Kooperation der Universität zu Köln und der Université Paris 1 sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Ferner ist die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet und die

Gutachter sind durch die jahrelangen guten Erfahrungen, die die Hochschule vorzuweisen hat, zu der Überzeugung gelangt, dass die Kooperation reibungslos verläuft.

Die Hochschule hat weder Unternehmen noch Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, so dass weitere Kooperationen nicht relevant sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

## 4.4 Sachausstattung

An beiden Fakultäten sind hinreichend Unterrichtsräume sowohl für größere Vorlesungen als auch für Kleingruppen vorhanden. Sie sind mit Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Ein Bedarf an Unterrichtsräumen speziell für den Studiengang besteht nicht.

Beide Fakultäten verfügen über große, gut ausgestattete Bibliotheken, die den Zugang zur juristischen Literatur wie auch zu elektronischen Datenbanken problemlos ermöglichen. In Köln gibt es neben der Universitäts- und Stadtbibliothek und dem zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar auch eine große gemeinsame Bibliothek von vier auf internationales Recht spezialisierten Instituten der Fakultät, wo sich auch hinreichend Literatur zum französischen Recht findet.

Das Kölner Rechtswissenschaftliche Seminar mit seiner zentralen juristischen Bibliothek ist werktäglich von 8 bis 24 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Universitäts- und Stadtbibliothek ist werktäglich von 9 bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 21 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit der internationalrechtlichen Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr. Die Bibliothèque de Droit der Université Paris 1 ist werktäglich von 9 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

### Bewertung:

Anlässlich der Begutachtung vor Ort in Köln konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Für den Standort Paris erfolgte keine Begutachtung, weil die Räumlichkeiten bereits in dem von französischer Seite in Paris durchgeführten Akkreditierungsverfahren begutachtet wurden.

Bibliotheken sind an beiden Standorten vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliotheken sind auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend

lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen jeweils den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang hat nach Darstellung der Hochschulen keinen eigenen Finanzbedarf. Die Lehrleistung wird größtenteils im Rahmen des normalen Lehrangebots der beiden beteiligten Fakultäten erbracht und verursacht daher kaum Kosten. Die Betreuung der Studierenden und die Organisation des Studienganges erledigen die Fakultätsbeauftragten und deren Mitarbeitern im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte. Die Studierenden können die Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen der jeweiligen Fakultäten ohne zusätzliche Kosten nutzen.

### Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Finanzierungssicherheit des vorliegenden Studienganges für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

## 5 Qualitätssicherung

Für die Einrichtung und Organisation der Studiengänge sind an der Universität zu Köln die Fakultäten zuständig. Neue Studiengänge müssen durch den Senat geprüft und vom Rektorat gebilligt werden. Für die Einzelprüfung ist die Kommission für Lehre und Studium zuständig, die die aktuelle Fassung der Prüfungs- und der Zulassungsordnung des Studienganges eingehend untersucht und ihnen zugestimmt hat. Die Universitätsverwaltung sammelt regelmäßig Daten über Studierendenzahlen, Absolventen und Ergebnisse der einzelnen Studiengänge.

Sofern Probleme bei der Durchführung des Studienganges auftauchen sollten, die auf der Ebene der Fakultät nicht behoben werden können, ist der Prorektor für Lehre und Studium zuständig.

Die Qualitätssicherung auf Fakultätsebene wird durch veröffentlichte studentische Evaluierungen der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Die Evaluation umfasst auch den Deutsch-

Französischen Bachelorstudiengang. Die Evaluierungen werden am Ende des Semesters durchgeführt und enthalten auch Fragen zur Arbeitsbelastung der Studierenden. Das Evaluierungszentrum betreibt eine eigene Webseite, auf der alle Evaluationsdaten über einen längeren Zeitraum einsehbar sind. Die Evaluierungskommission bildet zugleich funktional den „Qualitätszirkel“ der Fakultät. In der Kommission werden Einzelergebnisse sowohl im Hinblick auf einzelne Dozenten als auch bezogen auf die Lehrveranstaltungen selbst erörtert. Die Daten werden jedem evaluierten Dozenten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt sowie in Form eines Abschlussberichtes zusammengefasst.

Die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene erfolgt darüber hinaus im Rahmen von institutionalisierten Gesprächen der Programmbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter über die angebotenen Lehrinhalte sowie über aktuelle Problemkonstellationen.

Die Programmbeauftragten für den Studiengang an der Université Paris 1 und an der Universität zu Köln überwachen im kontinuierlichen Austausch miteinander den Ablauf des Studienganges und achten darauf, dass Inhalt und Durchführung des Studienganges mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit den sonstigen Studienangeboten der Fakultäten abgestimmt sind. Die Arbeitstreffen finden einmal im Quartal in Paris und in Köln statt und dienen der ständigen Überprüfung des Gesamtkonzepts mit der Möglichkeit etwaiger Nachjustierungen.

Ferner halten die Programmbeauftragten über die Büros in Köln und Paris Kontakt zu den Absolventen. Die Kontaktpflege wird mittels des eigenen Online-Netzwerkes und der Jahrbücher (annuaires) wesentlich erleichtert. Der Karriereweg der Absolventen wird auf diese Weise nicht nur der Leitung des Studienganges, sondern auch nachfolgenden Studierenden transparent dargelegt. Schließlich findet im Rahmen des jährlichen Empfangs der aus dem Studiengang hervorgegangenen Vereine der Juristen des Deutschen und Französischen Rechts e.V. (in Köln) und der Association des Juristes des Universités de Paris 1 et de Cologne (in Paris) ein Alumni-Treffen statt, in dessen Rahmen sich die ehemaligen und aktuellen Studierenden austauschen und die Programmbeauftragten sich über den Werdegang der Absolventen informieren können.

Zudem tagt der Beirat der Deutsch-Französischen Studiengänge einmal im Jahr, um die Maßnahmen, die zur Verfolgung der selbst gesetzten Ziele getroffen wurden, zu bewerten und neue, auf die Fortentwicklung und Sicherung der Qualität des Programmes gerichtete Ziele festzulegen.

Eine besondere Maßnahme zur Qualitätssicherung auf Studiengangsebene ist die Auswertung des von der Deutsch-Französischen Hochschule zugesandten Studierendenberichtes. Am Ende eines jeden Studienjahres nehmen alle Studierenden an einem von der DFH konzipierten schriftlichen Evaluationsverfahren teil, das ihnen die Möglichkeit bietet, umfassend zu einer Reihe von Aspekten ihres Studiums Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens werden zugleich bei der Entscheidung über den alle 4 Jahre bei der DFH zu stellenden Antrag auf Weiterförderung des Studienganges einbezogen. Die anspruchsvollen Kriterien dieses Verfahrens garantieren eine optimale externe Kontrolle der Qualität und Weiterentwicklung des Bachelor-Studienganges. In der Vergangenheit wurden dabei Bestsergebnisse erzielt, die es auch in der Zukunft zu halten gilt.

Die zentralen rechtlichen Grundlagen des Studienganges (Zulassungsordnung und Prüfungsordnung) sind als vielfältige Umdrucke seitens der Universität veröffentlicht und an alle Interessierten verteilt worden. Die wesentlichen Informationen über die Ziele und den Ablauf des Studienganges sind in einem Flyer zusammengefasst, der in großer Zahl zur Verfügung steht. Diese Informationen sind auch auf der eigens für den Studiengang errichteten Website ([www.masterpariscologne.info](http://www.masterpariscologne.info)) sowie auf verschiedenen externen Websites (z.B. des DAAD <https://www.daad.de/> oder der Deutsch-Französischen Hochschule [www.dfh-ufa.org](http://www.dfh-ufa.org)) mit Studieninformationen veröffentlicht.

Anfragen von Interessenten werden jederzeit von dem Fakultätsbeauftragten oder den Mitarbeitern des Büros der Deutsch-Französischen Studiengänge beantwortet.

Die Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) hat alle wesentlichen Informationen zu dem Studiengang auf ihrer Website (<http://www.univ-paris1.fr/diplomes/ddfal/>) und in Werbebroschüren veröffentlicht.

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		



# Qualitätsprofil

**Hochschulen:** Universität zu Köln und Université Paris 1

**Bachelor-Studiengang:** Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften Köln /Paris 1 (LL.B.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			x
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1. Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	